



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren  
EFRE/ESF

**per E-Mail**

EU-Verwaltungsbehörde  
für die ESI-Fonds  
(EU-VB EFRE/ESF)

**Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF 2014-2020  
Änderung der Gestaltungsleitlinien sowie Regelungen zur Förderfähigkeit  
ab 01.02.2020 für im Rahmen von REACT-EU umgesetzte Vorhaben**

Regelungsinhalt

1. Gestaltungsleitlinien

Der Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) enthält die Vorgaben für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020.

Für die im Rahmen von REACT-EU umgesetzten Vorhaben im EFRE und ESF ist abweichend vom Leitfaden ein anderes EFRE- bzw. ESF-Signet-Paar zu verwenden (s. Anhang). Die Signet-Paare enthalten gemäß REACT-EU-Verordnung den Zusatz „als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert“. Die neuen Logos stehen ab sofort als JPG-Datei unter folgendem Link im Europaportal zum Herunterladen zur Verfügung:  
<https://lsauri.de/6XAZ>.

Unter dem gleichen Link werden auch überarbeitete Plakatvorlagen zur Verfügung stehen, die das angepasste Signet-Paar beinhalten und bei Bedarf verwendet werden können.

Magdeburg, 29. Juli 2021  
Mein Zeichen:  
bearbeitet von:  
Christoph Hartmann  
Durchwahl (0391) 567-1477  
Christoph.hartmann@sachsen-anhalt.de

Editharing 40  
39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-1195  
www.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die übrigen Vorgaben des Leitfadens hinsichtlich der Verwendung der Logos und der Gestaltung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bleiben unverändert und gelten auch für Vorhaben im Rahmen von REACT-EU.

2. Sonderregelung zur Förderfähigkeit von Vorhaben ab 01.02.2020

Für aus REACT-EU geförderte Vorhaben gilt in Abweichung von Artikel 65 Absatz 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, dass ab dem 01.02.2020 begonnene und auch bereits vollständig durchgeführte Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden können.

Rechtsgrundlagen

1. Gestaltungsleitlinien

- Artikel 92b Absatz 14 Verordnung (EU) 1303/2013
- Artikel 115 und Anhang XII Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
- Anhang II Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014

2. Förderfähigkeit ab 01.02.2020

- Artikel 92b Absatz 13 Buchstabe d) Verordnung (EU) 1303/2013

Inkraftsetzung

Die Regelungen gelten ab Veröffentlichung des Erlasses ohne zeitliche Einschränkungen in der Förderperiode 2014-2020.



Thorsten Kroll

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF

Anlage:

- Anlage 1 – EFRE-Signet-Paar REACT-EU
- Anlage 2 – ESF-Signet-Paar REACT-EU